
Rechtsextremismus entschieden bekämpfen – effektive Maßnahmen setzen

1. Analysekompetenz der Sicherheitsbehörden stärken – nötiges Personal zur Verfügung stellen
In der Vergangenheit konnten rechtsextreme und rechtsterroristische Strukturen teilweise unter dem Radar der Sicherheitsbehörden entstehen und sich vernetzen. Damit dies in Zukunft nicht mehr möglich ist, muss die Analysekompetenz der Sicherheitsbehörden dringend weiter ausgebaut und gestärkt werden. Dazu braucht es breite Unterstützung der Sicherheitsbehörden aus der Politik. Es müssen genügend finanzielle Mittel und damit einhergehend das nötige Personal zur Verfügung gestellt werden, um die Analysekompetenz angemessen auszubauen.

Eine Einbeziehung von Analysen und Kompetenzen zivilgesellschaftlicher AkteurInnen und der Wissenschaft wäre ebenfalls wünschenswert. Diese verfügen teils über hohe Kompetenz, v.a. durch ihre intensive Arbeit mit lokalen Strukturen.

2. Internet Monitoring verstärken – notwendige Befugnisse einräumen

Die Erfahrungen aus den letzten Anschlägen zeigen, dass teilweise allein handelnde Täter Anschläge verüben. Diese radikalieren und vernetzen sich zum Teil in öffentlichen Internetforen. Das Internet Monitoring der Sicherheitsbehörden muss daher verstärkt werden. Notwendige rechtliche Befugnisse müssen den Behörden schnellstmöglich eingeräumt werden.

3. Gefährdung durch Rechtsextremismus ernst nehmen – Betroffenenperspektiven stärken

Während die Sicherheitsbehörden beim NSU lange im Dunkeln tappten, stand für einige Opfer schon früh die Vermutung im Raum, dass es sich um eine rechtsextreme Mordserie handeln könnte. Betroffene haben oft eine hohe Sensibilität für diese Themen.

Befragungen und das Ernstnehmen von Betroffenen können einen frühen Indikator für Probleme ermöglichen. Ein Beispiel: Befragungen zum Thema Antisemitismus zeigen seit längerem, dass der subjektive Eindruck von Betroffenen nicht mit offiziellen Polizeistatistiken bezüglich Tätergruppen

übereinstimmt. Dies ist ein erstes, ernstzunehmendes Indiz für Defizite. Opfer rechtsextremer Gewalt beklagen z.B. schon lange eine Hegemonie rechtsextremer Gewalt, v.a. in ländlichen Teilen Deutschlands. Diese Berichte müssen ernst genommen werden, Lösungsansätze erarbeitet.

4. Einheitliches Vorgehen bei sog. Todeslisten, Onlineprangern und Hass-Webseiten

Die Erfahrungen um sog. Todeslisten haben gezeigt, dass es kein koordiniertes Vorgehen der Behörden in diesen Situationen gibt. Das ist jedoch unerlässlich. Der Schutz der betroffenen Personen muss dabei unbedingt im Vordergrund stehen. Diese müssen umgehend über ihre Gefährdung und mögliche, sie unterstützende Sicherheitsmaßnahmen unterrichtet werden. Dasselbe gilt für die Sperrung von Onlinepranger-Listen oder volksverhetzenden Inhalten bzw. Zwecken auf Websites und Messenger-Diensten – hier müssen schnell einsetzbare Möglichkeiten der Gefahrenabwehr, die über den Weg des Jugendschutzes hinausgehen - ausgebaut werden. Dazu braucht es einfachere rechtliche Befugnisse zur Sperrung von Internetseiten.

5. Rechtsterroristische Netzwerke konsequent verbieten – Strukturaufbau deutlich erschweren

Die Geschehnisse rund um die Gruppe Combat 18 zeigen: Rechtsterroristische Netzwerke müssen früher erkannt und konsequenter verboten werden. Dass eine Gruppe jahrelang unter dem Namen „Kampfgruppe Adolf Hitler“ agieren konnte, ist äußerst verwunderlich.

Rechtsterroristische Netzwerke sind teilweise transnational aktiv. Daher sollte sich Deutschland dafür einsetzen, dass „Blood and Honour“ und „Combat 18“ auf die EU-Terrorliste gesetzt werden. Kampfsportevents und Musikveranstaltungen dienen der Szene als Vernetzungs-, Radikalisierungs- und Finanzierungsquellen. Dagegen muss kompromisslos vorgegangen werden.

6. Den Themenkomplex NSU vollständig aufklären

Während das Urteil gegen den NSU gesprochen wurde, sind viele Fragen ungeklärt. Dies betrifft vor allem Fragen nach dem UnterstützerInnennetzwerk. Die größte rechtsextreme Mordserie seit 1990 darf jedoch nicht unaufgeklärt bleiben. Damit verbunden ist auch die juristische Verfolgung von Personen, die Unterstützungsarbeit für das Kerntrio geleistet haben. Eine gesellschaftliche und vollständige juristische Aufklärung des Themenkomplexes ist man den Opfern schuldig.

7. Den Begriff des Einzeltäters hinterfragen

Ohne Zweifel – es gibt Anschlagsszenarien, in denen Personen alleine handeln. Der Begriff des Einzeltäters verwischt jedoch, dass die Täter a) in einem bestimmten gesellschaftlichen Klima radikalisiert werden bzw. zur Tat schreiten und b) oftmals, wenn auch nur online, vernetzt sind und die online glorifizierten Taten und „Anleitungen“ von Vorgängern nachahmen. Aus wissenschaftlicher Perspektive wird daher von „alleine handelnden“ Personen gesprochen.

In diesem Zusammenhang darf auch nicht vergessen werden, dass das Konzept des „einsamen Wolfes“ seit Jahrzehnten in organisierten Neonazistrukturen als mögliches Szenario propagiert und empfohlen wird.

Positionspapiere der WerteInitiative sind Meinungen/Haltungen/Empfehlungen unseres Vereins.

8. Zivilgesellschaftliches Engagement stärken

Nicht nur Behörden und Politik, sondern auch die Zivilgesellschaft ist in der Bekämpfung von Rechtsextremismus gefragt. Sie muss aktiv widersprechen und widerlegen. Dafür ist Prävention durch Bildung unerlässlich. Eine finanzielle Förderung muss dauerhaft gesichert sein. Das Demokratiefördergesetz ist eine Möglichkeit, die hervorragende Arbeit vieler vorhandener Strukturen dauerhaft zu sichern.

9. Konsequenter Schutz von gefährdeten Einrichtungen

Geschehnisse rund um den Anschlag in Halle und den Mord an Walter Lübcke haben gezeigt: Gefährdete Einrichtungen und Einzelpersonen müssen konsequent geschützt werden. Die Kosten sollten dabei - so weit wie möglich - von der öffentlichen Hand übernommen werden. Die Wahrnehmung grundgesetzlicher Rechte, so z.B. die freie Religionsausübung und Meinungsäußerung, muss in Deutschland ohne Angst möglich sein und vom Staat garantiert werden.

10. Rechtsextreme Strukturen in Polizei - und Sicherheitsbehörden konsequent verfolgen

Um Vertrauen zurückzugewinnen, müssen Fälle von Rechtsextremen in Sicherheitsbehörden konsequent verfolgt werden. Zur Klärung der Frage, ob es sich um Einzelpersonen, oder ein strukturelles Problem handelt, braucht es wissenschaftliche Befragungen von Personen in Sicherheitsbehörden und dahingehende Schulungen und Awarenessstrainings von Personal.

Eine Ombudsperson für Sicherheitsbehörden und Geheimdienste könnte ein weiteres Werkzeug sein, diesem Problem Aufmerksamkeit zu schenken und einen lösungsorientierten Ansatz zu verfolgen. Die Ombudspersonen müssen mit genügend Befugnissen ausgestattet sein. Eine unabhängige Beschwerdestelle sollte ebenso ein Teil der Problemlösung sein.

11. Rechtsextreme Strukturen unter MigrantInnen ernst nehmen

Rechtsextremismus ist in Deutschland nicht primär ein Problem von MigrantInnen. Nichtsdestotrotz gibt es rechtsextreme Strukturen, die migrantisch geprägt sind. So z.B. kroatische Ustascha, oder türkische Graue Wölfe. Der Mehrheitsgesellschaft ist dies oft nicht bewusst, da die Opfer dieser Gewalt i.d.R. Teil der migrantischen Community sind. Beispielsweise sind KurdInnen schon lange Ziel von Attacken türkischer Rechtsextremer.

12. Den diskursiven Zusammenhang von Rechtsterrorismus und der sog. „Neuen Rechten“ aufzeigen

Die „Neue Rechte“ baut große Teile ihrer Mobilisierung auf der antisemitischen Verschwörungserzählung des sog. „Großen Austausches“ auf. Diese postuliert die Existenz eines geheimen Plans, die weiße Mehrheitsbevölkerung gegen muslimische bzw. nicht-weiße Einwanderer auszutauschen. Rechtsterroristen beziehen sich weltweit auf diese Erzählung. Dieser diskursive Zusammenhang muss ernst genommen und aufgezeigt werden. Die Strukturen der „Neuen Rechten“ müssen konsequent vom Verfassungsschutz beobachtet werden.

Positionspapiere der WerteInitiative sind Meinungen/Haltungen/Empfehlungen unseres Vereins.